

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeindeverwaltungsverbands vom 29.07.2019

§

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über die während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen und Beschluss über die öffentliche Auslegung der 14. Änderung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbands Salem, Frickingen, Heiligenberg „südlich Tennisanlagen“ in Mimmenhausen (Gemarkung Neufrach)

Vorgang: GVV vom 14.03.2019, § 1, öffentlich

I. Sachvortrag

In seiner öffentlichen Sitzung vom 14.03.2019 hat der Gemeindeverwaltungsverband Salem, dem die Gemeinden Frickingen, Heiligenberg und Salem angehören, den Aufstellungsbeschluss für die 14. Änderung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbands beschlossen. Durch die Flächennutzungsplanänderung soll die Grundlage für die Planung zu einer Dirtbike- und Skateranlage hinter der Tennishalle in Mimmenhausen geschaffen werden. In dieser öffentlichen Sitzung wurde außerdem dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung zugestimmt und die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, im Rahmen einer einmonatigen öffentlichen Auslegung, beschlossen.

Die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung fand in der Zeit vom 01.04.2019 – 02.05.2019 statt. In dieser Zeit sind keine Stellungnahmen von Privater Seite eingegangen. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörde können der Synopse entnommen werden, die der Sitzungsvorlage als Anlage** beiliegt. Die Synopse enthält auch einen Vorschlag des Büros Gfrörer bzw. der Verwaltung, wie mit den Stellungnahmen umgegangen werden soll. Sofern in den Vorschlägen Änderungen/Ergänzungen des Entwurfs der Flächennutzungsplanänderung enthalten sind, wurden diese bereits eingearbeitet.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Plan- und Textteil (incl. Umweltbericht) liegen der Sitzungsvorlage als Anlage** bei. Sofern diesem Entwurf zugestimmt wird, kann hiermit die öffentliche Auslegung durchgeführt werden. Diese könnte über die Sommerpause stattfinden. Der Beschluss über die 14. Flächennutzungsplanänderung wäre dann nach der Sommerpause möglich.

II. Antrag des Verbandsvorsitzenden

1. Die Abwägung der während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zur Flächennutzungsplanänderung eingegangenen Stellungnahmen entsprechend der beiliegenden Synopse (Anlage**) zur Kenntnis zu nehmen.
2. Den überarbeiteten Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung, Umweltbericht und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Anlagen: 3

Az: BL 621.31 Dü
 26.06.2019
 BL-3376